## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Paul Wegener

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schwetzinger Miet- und WE-Rechtstage 2014 -BGH-Rechtsprechung zur Geschäftsraummiete

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 2 Stunden; 16.10.2014 - 18.10.2014

Schwetzinger Miet- und WE-Rechtstage 2014 -BGH-Rechtsprechung zum Wohnraummietrecht

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 2 Stunden 30 Minuten; 16.10.2014 - 18.10.2014

Schwetzinger Miet- und WE-Rechtstage 2014 -Räumung/Vollstreckung mietrechtl. Ansprüche

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 2 Stunden; 16.10.2014 - 18.10.2014

Schwetzinger Miet- und WE-Rechtstage 2014 - Aktuelles Wohnraummietrecht

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 3 Stunden 30 Minuten; 16.10.2014 - 18.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



